



# Women in Mobility

## Angebot Unternehmenspartnerschaft

*Gemeinsam inklusive Mobilität für alle gestalten*

### Das Fachnetzwerk Women in Mobility

Women in Mobility ist das **führende Fachnetzwerk für weibliche Fachkräfte aus der Mobilitätsbranche** mit über **13.000 Follower:innen** in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Der Anteil von Frauen in den Vorständen der 50 größten Verkehrsunternehmen in Deutschland lag im Mai 2024 bei 5,6 %. Im Jahr 2023 betrug die Quote der weiblichen Schienenfahrzeugführer in Deutschland 5,5 Prozent. In der Automobil- und Fahrradindustrie finden sich ähnliche Zahlen.

Daher setzen wir uns **seit 2015 für eine bessere Sichtbarkeit von Frauen** in Führungspositionen, Projektleitungen und als Expertinnen ein – über alle Modalitäten und Branchen hinweg: ÖPNV, Schiene, Fahrrad, Automobil, Luftfahrt, Fußverkehr, Stadt- und Verkehrsplanung, Logistik uvm.

Unser Ziel: Weibliche Vorbilder aufzeigen und vernetzen, um ihre Sichtbarkeit zu erhöhen und so Innovationen durch Vielfalt und Diversität in zukunftssträchtigen Branchen zu fördern. **Wir stehen für vielfältige Perspektiven in der Mobilität.**

Das Netzwerk bietet neben einer Plattform zum Netzwerken und für gemeinsame Projekte verschiedene weitere Formate wie Speakerinnensuche, Mentoring, Kooperationen mit Fachmessen und Konferenzen, Stammtischabende, Fachvorträge und ein Dach für firmeninterne Frauennetzwerke.





### Was uns besonders macht:

- 50+ Events pro Jahr: Von Stammtischen über Firmenbesuche bis hin zu Highlight-Events wie dem WiM Luncheon auf der InnoTrans oder dem Railway Forum
- 12 regionale Hubs: Lokale Netzwerke in Baden, Berlin, Frankfurt, Hamburg, Leipzig-Dresden, München, Nürnberg, Österreich, Rhein-Ruhr, Schleswig-Holstein, Schweiz und Stuttgart
- Überwiegend ehrenamtliches Engagement auf allen Karrierestufen, bewusst ohne Mitgliedsbeiträge – Organisiert von Frauen aus der Branche für die gesamte Branche
- Starke Community: Fach- und Führungskräfte aus allen Mobilitätssparten: ÖPNV, Bahn, Automotive, Logistik, Stadtplanung, Start-ups, Forschung und Politik
- Gemeinnützigkeit: Als gUG arbeiten wir unabhängig und mit klarem Fokus auf gesellschaftlichen Impact

## Ihr Mehrwert einer Unternehmenspartnerschaft

### Zugang zu Top-Talenten durch Employer Branding mit Wirkung

Der Fachkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen in der Mobilitätsbranche. Mit einer Partnerschaft erreichen Sie gezielt hochqualifizierte Fachkräfte und (angehende) Führungspersonlichkeiten, die sich aktiv mit Zukunftsthemen der Mobilität beschäftigen.

- Direkter Zugang zu motivierten Bewerberinnen über die WiM Jobwall
- Reichweite in einem Netzwerk aus 10.000+ engagierten Studentinnen und Professionals
- Glaubwürdige Positionierung als attraktiver Arbeitgeber und Changemaker für weibliche Fachkräfte

### Netzwerkzugang und Sichtbarkeit

Ihr Unternehmen wird überall dort sichtbar, wo die Zukunft der Mobilität diskutiert wird:

- 50+ Events pro Jahr – von lokalen Stammtischen bis zu internationalen Fachkonferenzen
- Social Media Reichweite auf LinkedIn, Instagram und weiteren Plattformen
- Monatlicher Newsletter & wöchentlicher Blog mit regelmäßiger Kommunikation an die Community

### Expertise und Thought Leadership

Positionieren Sie Ihre Expert:innen als Vordenker:innen:

- Speaking Slots bei WiM-Events (je nach Paket)
- Co-Hosting eigener Veranstaltungen mit dem WiM-Netzwerk
- Zugang zu exklusiven Roundtables mit Entscheider:innen
- Vermittlung von Speakerinnen für Ihre eigenen Events



## Unsere Partnerschaftsmodelle

1. Jahrespartnerschaft (D-A-CH) für eine ganzjährige Präsenz im gesamten Netzwerk
2. Jobwall Partnerschaft als Lösung für gezieltes Recruiting
3. WiM Luncheon Event-Partnerschaft für unser Jahreshighlight auf der InnoTrans/dem Railway Forum
4. Sachsponsorship zur Unterstützung durch Dienstleistungen für nationale Events

### 1. JAHRESPARTNERSCHAFT (D-A-CH)

*12 Monate Sichtbarkeit im gesamten Women in Mobility Netzwerk*

#### GOLD-PARTNERSCHAFT – 2.500 EUR

##### **Recruiting & Jobwall:**

- 3 Stellenanzeigen à 1 Monat Laufzeit auf der Jobwall unter [womeninmobility.org/jobs](https://womeninmobility.org/jobs)
- Bewerbung der Anzeigen im nationalen Newsletter und auf Social Media

##### **Sichtbarkeit:**

- Logo-Platzierung auf der WiM-Website (Partnerseite; im Aufbau)
- Nennung als Partner im nationalen Newsletter (2x/Jahr)
- 1 dedizierter Social-Media-Post auf LinkedIn/Instagram

##### **Networking:**

- Teilnahme an allen WiM-Events deutschlandweit (DrinkUps, MoveUps, Stammtische)

##### **Branding:**

- Nutzungsrecht des WiM-Logos für interne/externe Kommunikation (12 Monate)

#### PLATIN-PARTNERSCHAFT – 4.900 EUR

*Alles aus GOLD, plus:*

##### **Recruiting & Jobwall:**

- +2 Stellenanzeigen à 1 Monat Laufzeit
- Featured-Platzierung im Job-Partner-Social-Media-Post

##### **Sichtbarkeit:**

- Logo-Platzierung bei großen und thematisch passenden Events (Messen, Konferenzen uä.; Slide oder RollUp neben der Bühne)
- 1 exklusiver Blogbeitrag auf [womeninmobility.org/mobilitynews](https://womeninmobility.org/mobilitynews)



#### Thought Leadership:

- Speaking Slot bei einem WiM-Event (Panel, Podium oder Impulsvortrag)

#### Networking:

- 1 exklusives #MoveUp-Event mit fachlichem Input mit der WiM-Community (online oder vor Ort)

### DIAMANT-PARTNERSCHAFT – 9.500 EUR

#### *Alles aus PLATIN, plus:*

#### Recruiting & Jobwall:

- Unbegrenzte Stellenanzeigen (à 1 Monat Laufzeit) für 12 Monate

#### Sichtbarkeit:

- Nennung als Partner in jedem nationalen Newsletter (12x/Jahr)
- Logo-Platzierung auf der Bühne bei Highlight-Events (z. B. WiM Luncheon) und auf Landing Pages (z.B. <https://www.wim-luncheon.de>)
- Präsentation des Logos und Erwähnung in Eröffnungsreden bei größeren Events
- +1 exklusiver Blogbeitrag und +1 exklusiver Social-Media-Post

#### Thought Leadership:

- 10-minütige Inspirationsrede bei einem Highlight-Event (z. B. WiM Luncheon, WiM Summit)
- Speakerinnen-Vermittlung für Ihre eigenen Events

#### Exklusivleistungen:

- Vergünstigter Zugang zum Mentoring-Programm (mentorMe) für Ihre Mitarbeiterinnen

## 2. JOBWALL PARTNERSCHAFT

*Für gezieltes Recruiting, ohne Zusatzaufwand*

**Wichtig:** Jede Stellenanzeige läuft 1 Monat und wird aktiv über Social Media und Newsletter beworben.

Wir benötigen lediglich Stellenbezeichnung, Arbeitsort, Link zur ausführlichen Stellenbeschreibung und Firmenlogo per Email an [office@womeninmobility.org](mailto:office@womeninmobility.org) mit 5 Werktagen Vorlaufzeit.

- Einzelbuchung: 500 EUR pro Stellenanzeige (1 Monat Laufzeit)
- Jahrespaket 3 Anzeigen: 1.200 EUR  
→ 3 Stellenanzeigen à 1 Monat Laufzeit, frei verteilbar über 12 Monate
- Jahrespaket 5 Anzeigen: 2.000 EUR  
→ 5 Stellenanzeigen à 1 Monat Laufzeit, frei verteilbar über 12 Monate



### 3. WiM LUNCHEON EVENT PARTNERSCHAFT

*Am 22. September 2026 auf der InnoTrans in Berlin im Palais am Funkturm als Partner beim Highlight Event von WiM dabei sein!*

#### GOLD-PARTNERSCHAFT – 2.500 EUR

- 2 Stellenanzeigen à 8 Wochen Laufzeit auf der Jobwall unter [womeninmobility.org/jobs](https://www.womeninmobility.org/jobs) (Start 24. August 2026)
- Einmalige Bewerbung der Stellenanzeigen im nationalen Newsletter und auf Social Media
- Logo-Platzierung (zB. Rollup) neben der Bühne und auf der Landing Page (<https://www.wim-luncheon.de>)
- Nutzungsrecht des WiM-Logos für interne/externe Kommunikation rund um das WiM Luncheon

#### PLATIN-PARTNERSCHAFT – 3.900 EUR

- 3 Stellenanzeigen à 8 Wochen Laufzeit auf der Jobwall unter [womeninmobility.org/jobs](https://www.womeninmobility.org/jobs) (Start 24. August 2026)
- Zweimalige Bewerbung der Stellenanzeigen im nationalen Newsletter und auf Social Media
- Logo-Platzierung (zB. Rollup) auf der Bühne und auf der Landing Page (<https://www.wim-luncheon.de>)
- 1 dedizierter Social-Media-Post auf LinkedIn/Instagram
- 1 exklusiver Blogbeitrag auf [womeninmobility.org/mobilitynews](https://www.womeninmobility.org/mobilitynews)
- Nutzungsrecht des WiM-Logos für interne/externe Kommunikation rund um das WiM Luncheon

#### DIAMANT-PARTNERSCHAFT – 5.500 EUR

- 10-minütige Inspirationsrede im Bühnenprogramm durch weibliche Führungskraft (C-Level)
- Erwähnung in der Eröffnungsrede
- 5 Stellenanzeigen à 8 Wochen Laufzeit auf der Jobwall unter [womeninmobility.org/jobs](https://www.womeninmobility.org/jobs) (Start 24. August 2026)
- Zweimalige Bewerbung der Stellenanzeigen im nationalen Newsletter und auf Social Media
- Logo-Platzierung (zB. Rollup) auf der Bühne und auf der Landing Page (<https://www.wim-luncheon.de>)
- 2 dedizierte Social-Media-Posts auf LinkedIn/Instagram
- 2 exklusive Blogbeiträge auf [womeninmobility.org/mobilitynews](https://www.womeninmobility.org/mobilitynews)
- Nutzungsrecht des WiM-Logos für interne/externe Kommunikation rund um das WiM Luncheon



## 4. EVENT-PARTNERSCHAFTEN & SACHSPONSORING

Sie möchten ein einzelnes Event unterstützen oder durch Sachleistungen beitragen? Gerne besprechen wir ein individuelles Paket für ein Event ihrer Wahl zur Kostenübernahme von Catering, Fotograf, gemeinsam gebrandete Give-Aways, Blumenschmuck, Technik etc.



## Ihre Bestellung

### Gewählte Partnerschaft:

- Jahrespartnerschaft:  Gold  Platin  Diamant
- Jobwall-Partnerschaft:  Einzelbuchung  3er-Paket  5er-Paket
- WiM Luncheon Event Partnerschaft:  Gold  Platin  Diamant
- Event-Partnerschaft / Sachsponsoring (bitte Rücksprache)

### Ihre Kontaktdaten:

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner:in: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Kontakt und nächste Schritte

Bitte übersenden Sie uns Ihre Bestellung per E-Mail. Oder rufen Sie uns an, gerne besprechen wir vorab alle offenen Fragen mit Ihnen.

**Dr. Kerstin Wendt**

**E-Mail:** [event@womeninmobility.org](mailto:event@womeninmobility.org)

**Telefon:** +49 151 65 826 726

**Web:** [www.womeninmobility.org](http://www.womeninmobility.org)

**Women in Mobility (WiM) D-A-CH gUG  
(haftungsbeschränkt)**

Sonderburger Straße 47  
51065 Köln

## Nichts passendes gefunden? Unterstützung als Spende

Eine Unternehmenspartnerschaft kommt derzeit nicht in Frage? Als gemeinnützige Organisation freuen wir uns, wenn Sie unsere Arbeit durch eine steuerlich absetzbare Spende unterstützen. Eine Spendenbescheinigung wird durch uns ab 300 EUR ausgestellt.

Women in Mobility (WiM) D-A-CH gUG (haftungsbeschränkt)

GLS Gemeinschaftsbank - IBAN: DE48 4306 0967 1245 4720 00 - BIC: GENODEM1GLS



## Angebotsbedingungen

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Durch diese Partnerschaft wird die Zusammenarbeit zwischen Women in Mobility (WiM) D-A-CH gUG (haftungsbeschränkt) und dem Partnerunternehmen geregelt.
- (2) WiM erbringt die vereinbarten Leistungen gemäß dem gewählten Partnerschaftspaket und erhält hierfür die im Angebot genannte Vergütung.

### § 2 Vertragslaufzeit und Beginn

- (1) Die Partnerschaft kann zu jedem beliebigen Monatsbeginn starten und läuft 12 Monate ab Vertragsbeginn.
- (2) Als Vertragsbeginn gilt das gemeinsam vereinbarte Startdatum oder – falls nicht anders vereinbart – der erste Tag des Monats, der auf die Vertragsunterzeichnung folgt.
- (3) Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf der 12-monatigen Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (4) Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### § 3 Zahlung und Rechnungsstellung

- (1) Die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig und auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: Women in Mobility (WiM) D-A-CH gUG (haftungsbeschränkt)

GLS Gemeinschaftsbank - IBAN: DE48 4306 0967 1245 4720 00 - BIC: GENODEM1GLS

- (2) Die Parteien gehen davon aus, dass die Leistung nicht der Umsatzsteuer (USt) unterliegt. Sollte die Finanzverwaltung die Leistung doch der USt unterwerfen, wird WiM die Rechnung korrigieren und dem Partner-Unternehmen neu ausstellen. In diesem Fall gilt der vereinbarte Betrag als Nettobetrag, der um die jeweils gültige USt zu erhöhen ist. Das Partnerunternehmen hat die ausgewiesene USt an WiM zu zahlen. Die Einrede der Verjährung ist ausgeschlossen.
- (3) Bei Jahrespaketen erfolgt die Rechnungsstellung zu Vertragsbeginn für die gesamte Laufzeit.

### § 4 Leistungserbringung und -änderungen

- (1) WiM übernimmt keine Gewähr für den Erfolg der Partnerschaft oder eine Garantie für die Anzahl erreichter Personen, Bewerbungen oder sonstige Ergebnisse.
- (2) WiM ist berechtigt, Verträge mit weiteren Unternehmen abzuschließen, auch wenn diese Wettbewerber des Partnerunternehmens sind.



(3) Das Partnerunternehmen stellt Logos, Stellenanzeigen-Texte, Links und sonstige benötigte Materialien spätestens 10 Arbeitstage vor dem gewünschten Veröffentlichungstermin bereit. Eine verspätete Bereitstellung kann zu Verzögerungen führen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen WiM entstehen.

(4) Stellenanzeigen auf der Jobwall laufen jeweils mind. 1 Monat und werden danach automatisch deaktiviert. Bei Jahrespaketen kann das Partnerunternehmen die vereinbarte Anzahl an Anzeigen frei über die 12-monatige Laufzeit verteilen.

## § 5 Absagen von Events und höhere Gewalt

(1) WiM ist berechtigt, einzelne Events abzusagen oder zu verschieben, wenn dies aus organisatorischen, sicherheitsrelevanten oder sonstigen wichtigen Gründen erforderlich ist.

(2) Bei Absage eines Events bemüht sich WiM, dem Partnerunternehmen eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten (z. B. Teilnahme an einem anderen Event, zusätzlicher Social-Media-Post uä).

(3) Im Falle höherer Gewalt (z. B. Pandemie, Naturkatastrophen) ist WiM von der Leistungserbringung befreit, ohne dass hieraus Rückerstattungsansprüche entstehen. In diesem Fall wird WiM alternative digitale Formate anbieten, soweit möglich.

## § 6 Nutzungsrechte und Logo-Verwendung

(1) Das Partnerunternehmen erhält das nicht-exklusive, zeitlich auf die Vertragslaufzeit begrenzte Recht, das WiM-Logo für interne und externe Kommunikation zu verwenden, sofern dies im gewählten Paket enthalten ist.

(2) WiM erhält das nicht-exklusive Recht, das Logo des Partner-Unternehmens gemäß den vereinbarten Leistungen zu verwenden (Website, Social Media, Events, etc.).

(3) Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, dass durch die Verwendung der Logos keine weitergehenden Rechte erworben werden.

(4) Das Partnerunternehmen erwirbt durch die Partnerschaft nicht das Recht, WiM inhaltlich zu beeinflussen oder redaktionelle Kontrolle auszuüben.

## § 7 Rückerstattung

Im Rahmen dieser Vereinbarung gibt es keine Rückerstattungen oder Ersatzregelungen, es sei denn, WiM kann die vertraglich vereinbarten Leistungen aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht erbringen.

## § 8 Haftung

Soweit nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt werden, haften die Parteien einander ausschließlich für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der jeweiligen Partei oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Für einfache Fahrlässigkeit haften die Parteien nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung



ist (Kardinalpflicht). Bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung summenmäßig auf das Zweifache der Vergütung begrenzt.

## § 9 Compliance

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihre vertraglichen Aufgaben und Pflichten in Übereinstimmung mit sämtlichen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften, insbesondere strafrechtlichen Vorschriften, zu erfüllen.

(2) Verstößt einer der Vertragspartner bei der Erfüllung seiner Aufgaben gegen strafrechtliche Vorschriften, insbesondere Anti-Korruptionsvorschriften, oder erfolgen diesbezügliche Ermittlungen von staatlichen Stellen, ist dies stets als wesentliche Pflichtverletzung anzusehen.

## § 10 Vertraulichkeit

(1) Die Parteien werden gegenüber Dritten über die Bedingungen dieser Partnerschaft Stillschweigen bewahren, soweit keine gesetzliche Offenlegungspflicht besteht.

(2) Das Partnerunternehmen ist damit einverstanden, dass WiM im Folgejahr seinen Namen, die Leistung, ihren Wert in Euro und den konkreten Verwendungszweck aus Gründen der öffentlichen Transparenz veröffentlichen kann.

## § 11 Datenschutz

Die Parteien beachten bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere solche der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

## § 12 Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden zu dieser Partnerschaft bestehen nicht. Ergänzungen und Abänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Der Verzicht auf die Schriftform kann nur unter Beachtung der Schriftform erfolgen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder eine regelungsbedürftige Lücke bestehen, soll die Partnerschaft im Übrigen Bestand haben. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder fehlenden diejenige wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem dokumentierten Parteiwillen wirtschaftlich am nächsten kommt.

(3) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Bei Streitigkeiten werden die Parteien versuchen, die Angelegenheit gütlich zu regeln. Gerichtsstand ist Köln.